

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

30.05.2016

188 Millionen Euro für kommunalen Straßen- und Brückenbau

Für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur stellt der Freistaat einschließlich der Ausgabereise in diesem Jahr rund 188 Millionen Euro zur Verfügung.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel im Doppelhaushalt werden je zur Hälfte in eine Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale und in Einzelmaßnahmen (z.B. Neubau und grundhafter Ausbau) aufgeteilt. Insgesamt rund 150 Millionen Euro wurden bereits bewilligt.

Mit der Anpassung der Förderrichtlinie Ende letzten Jahres investiert der Freistaat deutlich mehr Fördermittel in die kommunale Infrastruktur als bisher. Neben einer Anhebung der Fördersätze auf bis zu 100 Prozent wurde auch eine Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale eingeführt.

„Für die Kommunen hat sich damit insbesondere bei Erhaltungsmaßnahmen die finanzielle Ausstattung verbessert. Seit diesem Jahr erhalten die Kommunen erstmals einen Pauschalanteil der Mittel für die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Dadurch wird sich das kommunale Straßennetz wesentlich verbessern, da die Kommunen in der Vergangenheit teilweise nicht in der Lage waren, ihren Eigenanteil aufzubringen“, so Verkehrsminister Martin Dulig.

Insgesamt rund 60 Millionen Euro wurden für die Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale an die Kommunen verteilt. Die Höhe richtet sich nach der Gesamtlänge der Straßen und Radwege jeder Kommune.

Die verbliebenen Mittel wurden für laufende und neu beantragte Einzelmaßnahmen verwendet. Hier wurden bisher 90 Millionen Euro bewilligt. Und auch für alle Maßnahmen, die bis Ende April beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (223 Anträge) und die die Förderkriterien erfüllen, ergeht bis Ende Juni der Förderbescheid. Damit sind die Kommunen in der Lage, ihre Bauvorhaben speziell auch in den Schulferien umzusetzen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Jetzt noch eingehende Förderanträge werden ebenfalls einer Prüfung durch die Bewilligungsbehörden unterzogen. Sofern noch freie Mittel vorhanden sind, kann ebenfalls ein Förderbescheid ergehen.

Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger. Die Richtlinie wurde Ende letzten Jahres novelliert. Antrags- und Bewilligungsstelle ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).